

ZWS - Koblenzer Str. 73 - 57072 Siegen

## **Vorlage zu TOP 3 der Zweckverbandsversammlung am 06.07.2011**

**Drucksache Nr. 255/09/11**

Koblenzer Str. 73 57072 Siegen

Besucher: Medien- u. Kulturhaus Lüz  
St.-Johann-Str. 18, 57074 Siegen

**Ihr Ansprechpartner: Herr Padt**

Telefon: 0271 / 333 - 2433

Telefax: 0271 / 333 - 2430

E-Mail padt@zws-online.de

Internet: www.zws-online.de

Mitglied des



Siegen, den 05.07.2011

## **Abschlussbericht Organisationsuntersuchung NWL**

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Verbandsversammlung nimmt die NWL-Vorlage „Abschlussbericht Organisationsuntersuchung NWL“ zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung beschließt die in der NWL-Vorlage vorgeschlagene Änderung des § 5 Absatz 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Ziel, die Aufgabenzuordnung künftig flexibler gestalten zu können.

### **Sachdarstellung:**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Mitgliedszweckverbände des NWL beschreibt in § 5 die dezentrale Aufgabenwahrnehmung innerhalb des NWL. Nach Absatz 1 sollen die Aufgaben des Verbandes in einer dezentralen Struktur in den Regionen für den Verband wahrgenommen werden. Im Rahmen dieser dezentralen Aufgabenwahrnehmung bedient sich der Zweckverband (NWL) seiner Geschäftsstellen am Sitz seiner Mitglieder.

Derzeit werden die dezentral wahrzunehmenden Aufgaben des NWL im § 5 Absatz 4 konkret den einzelnen Geschäftsstellen zugeordnet.

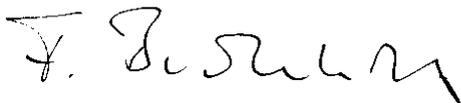
Die nach Abschluss der Organisationsuntersuchung geplante Flexibilisierung der dezentralen Aufgabenwahrnehmung erfordert eine Anpassung des § 5 Absatz 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die durch die Mitgliedsverbände beschlossen werden muss. Inhaltlich geht es darum, dass in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung das Prinzip der dezentralen Aufgabenwahrnehmung nur noch grundsätzlich festgeschrieben werden soll, die konkrete Ausgestaltung aber durch eine Beschlussfassung im NWL ermöglicht wird. Den Mitgliedsverbänden wird hierbei ein entscheidendes Mitspracherecht zugesichert. Die neue Formulierung des § 5 Absatz 4 lautet wie folgt:

**§ 5 Absatz 4 neu:** „*Gemäß Absatz 1 sollen die Aufgaben des Verbandes in dezentralen Strukturen wahrgenommen werden. Über die jeweiligen Aufgaben und deren Zuordnung zu*

*den NWL-Geschäftsstellen entscheidet die NWL-Verbandsversammlung. Für die Beschlussfassung ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen und die Zustimmung der jeweils betroffenen Mitgliedsverbände erforderlich.“*

Die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist von allen beteiligten regionalen Mitgliedsverbänden des NWL zu beschließen.

Die Vorlage für die Verbandsversammlung des NWL ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.



Frank Beckehoff  
Verbandsvorsteher

Anlage:  
NWL-Beschlussvorlage Nr. 115/11